

Datum:

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Tel. Nr.

An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7212 Forchtenstein

Verwaltungsabgabe: € 24,30

F E R T I G S T E L L U N G S A N Z E I G E

gem. § 27 BglD BauG 1997 i.d.g.F.

Die Baubehörde der Gemeinde Forchtenstein hat mir/uns am unter
Zahl, die Baubewilligung zur Durchführung folgenden Bauvorhabens erteilt:

Errichtung

.....

auf Grdstk. Nr., EZ., KG Forchtenau/Neustift an der Rosalia.

Ich/Wir zeige(n) die Fertigstellung dieses Bauvorhabens an.

Nur bei Fertigstellung von Gebäuden oder Bauabschnitten von Gebäuden:

- Schlussüberprüfungsprotokoll** befugten Fachkraft oder eines bautechnischen Sachverständigen, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen sein darf, in dem dieser mit seiner Unterschrift die bewilligungsgemäße Ausführung des Gebäudes/Bauabschnittes bestätigt.
- Einmessplan oder Kostenübernahmeverklärung** durch den Bauwerber für die Einmessung des Gebäudes (bei Neu- oder Zubauten ab einer Größe von 20 m²)
- Folgende weitere, durch Auflagen oder Bedingungen vorgeschriebene Befunde:

.....
Unterschrift(en)

Bitte beachten Sie:

Vor Erstattung eines positiven Schlussüberprüfungsprotokolls darf das Gebäude oder der betreffende Bauabschnitt nicht benutzt werden. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich. Ist das Schlussüberprüfungsprotokoll nicht vollständig belegt, gilt es als nicht erstattet.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung des Bauaktes gem. Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. von der Gemeinde Forchtenstein, E-Mail: post@forchtenstein.bgld.gv.at, Tel.: 02626/63125 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist eine Abwicklung entsprechend Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die Gemeinde Forchtenstein, Hauptstraße 54, 7212 Forchtenstein, post@forchtenstein.bgld.gv.at, 02626/63125

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at, zu wenden.